

Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden (MT. 5,4)

Liebe Villnösserinnen, liebe Villnösser

für uns Christen gilt es, gerade in der Begegnung mit dem Tod, nicht zu verzweifeln und trotz allem, in der Begegnung mit dem Tod, Hoffnung zu schöpfen. Für uns ist der Tod nämlich nicht das Ende, sondern der Übergang in ein neues, anderes Leben.

Wissend, dass bei einem Todesfall Vieles zu erledigen ist, möchte Ihnen die Pfarrgemeinde Hilfe in Form dieses Faltblattes anbieten. Darin haben wir nicht jedes Detail geregelt, aber doch Wichtiges festgehalten.

Wir hoffen, dass Sie in den schwierigen Momenten der Trauer darauf zurückgreifen können!

*Ihr Pfarrer, Friedhofsverwaltung
und Pfarrgemeinderat*

1. Wenn ein Angehöriger schon längere Zeit krank ist, möge man dies bitte dem Herrn Pfarrer melden (Tel. 0472 840131). Der Herr Pfarrer kann auf Wunsch der kranken Person die Krankensalbung spenden. Die Krankensalbung kann nur an Lebende gespendet werden.
2. Bei einem Todesfall den Gemeindearzt Dr. Martin Braun (Ambulatorium 0472 840150 oder Handy 328 2412204), den Herrn Pfarrer und den Pfarrmesner Erich Tschisner (Tel: 347 5580383) kontaktieren. Der Pfarrmesner kümmert sich um das Läuten des Sterbeglöckleins. Das Sterbeglöcklein wird von Montag bis Samstag in der Früh nach 8 Uhr geläutet.
3. Mit dem Herrn Pfarrer den Termin für die Beerdigung vereinbaren und deren Ablauf besprechen. Die Genehmigung für die Beerdigung wird vom Meldeamt der Gemeinde ausgestellt und normalerweise dem Herrn Pfarrer direkt übergeben.
4. Überlegen Sie, an welchem Ort der/die Verstorbene aufgebahrt werden soll. Der Tradition in unserer Gemeinde entspricht es, den Verstorbenen im Wohnhaus aufzubahren. Wenn es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt, so fragen Sie bitte die Nachbarn, ob dies in Ordnung geht, damit es keine Unstimmigkeiten gibt. Es besteht mittlerweile auch die Möglichkeit die Verstorbenen in der Pfarrkirche aufzubahren, bitte klären sie dies, wegen der Messen unter der Woche, mit dem Herrn Pfarrer ab. Weitere Möglichkeiten bieten sich in den Filialkirchen von St. Jakob (bitte bei Paul Runggatscher, Tel: 335 5377735 melden), in St. Valentin, in St. Magdalena (nur Winter und Frühjahr, bitte Martin Reichhalter, Tel: 338 1268137 melden)

oder für verstorbene Insassen des Alters- und Pflegeheims im dortigen Aufbahrungsraum an.

5. Ebenfalls sollten Sie sich die Frage stellen, ob eine Erdbestattung oder eine Urnenbestattung gewünscht wird. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie beim Herrn Pfarrer oder bei einem Mitglied der Friedhofsverwaltung. Der Ablauf der Trauerfeier bei einer Urnenbestattung ist grundsätzlich identisch, nur dass der Sarg anschließend durch ein Bestattungsunternehmen ins Krematorium gefahren wird. Die Urne wird anschließend im kleinen Familienkreis beigesetzt. Die Urne muss für die Beisetzung aus biologisch abbaubaren Material bestehen. Für eine Verstreuung der Asche, musste dies der Verstorbene bei Lebzeiten dem Standesbeamten der Gemeinde schriftlich mitgeteilt haben. Falls eine Person im Laufe einer chemotherapeutischen Behandlung stirbt, wird eine Einäscherung auch vonseiten des Amtsarztes empfohlen. Grundsätzlich steht die Gemeindeverwaltung dieser Entwicklung positiv gegenüber und wird es nach Möglichkeit unterstützen. In St. Peter ist auch eine Urnenbeisetzung in einem Gemeinschaftsgrab möglich.
6. Es muss dann geklärt werden, ob der/die Verstorbene im Friedhof von St. Peter oder St. Magdalena bestattet wird. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung: für St. Peter Siegfried Messner (Tel. 329 5714681); für St. Magdalena Erich Psenner (Tel. 334 8950470). Mit ihnen werden die Grabstätte und das Graböffnen besprochen. Wird der Verstorbene im Friedhof von St. Magdalena bestattet, muss auch der Filialmesner Martin Reichhalter (Tel. 338 1268137) in St. Magdalena verständigt werden.
7. Ein Bestattungsunternehmen kontaktieren. Möglichkeiten in unserer Nähe: Villscheider Brixen (0472 833175), Rafreider G. Brixen (0472 836192). Der Holzsarg muss naturbelassen sein und nicht aus Hart- oder Lärchenholz bestehen. Die Außenmaße für den Sarg sollten max. 65x195 cm nicht überschreiten, sollte dies trotzdem notwendig sein, informieren Sie bitte unverzüglich den Totengräber oder den Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung. Verstorbene in Zinksärgen müssen in einem Holzsarg umgebettet werden, dies übernimmt das Bestattungsunternehmen. Das Bestattungsunternehmen übernimmt auch die Formalitäten für die Leichen-transporte und das Aufbahren (Leuchter, Kerzen und eventuell Blumenschmuck); auf Wunsch auch das Anfertigen von Todesanzeigen und der Sterbebildchen. Denken Sie an ein passendes Foto des/der Verstorbenen! Der Blumenschmuck sollte größtenteils aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen.

8. Suchen Sie eine Person, welche das Vorbeten des Rosenkranzes übernimmt: Gebetet wird üblicherweise um 19.30 Uhr und eine halbe Stunde vor dem Start des Leichenzuges. Personen, die das Vorbeten übernehmen könnten, sind: Rosalinde und Marlies Tschisner (0472 840379) und auf Wunsch in St. Magdalena Erich Psenner. Mindestens eine Person sollte auch beim Begräbniszug mit Lautsprecher vorbereiten. Die Lautsprecher werden beim Pfarrmesner ausgeliehen.
9. Falls der Begräbniszug eine längere Strecke über die Landesstraße führt, kontaktieren Sie auch die Carabinieri (Tel: 0472 840123) und bitten sie den Verkehr zu regeln.
10. Bitte kümmern Sie sich um die Sarg- (in St. Magdalena 6 Personen wegen der Länge und Steilheit des Begräbniszuges), Foto- und Lichtträger: Dies können Angehörige, Vereinsmitglieder, Jahrgangskollegen, Freunde oder Nachbarn sein.
11. Um die musikalische Gestaltung der Trauerfeier und der Vorsänger bei der Einsegnung zu gewährleisten, sprechen Sie bitte mit Toni Profanter (Tel: 328 9594256). In jedem Fall sprechen Sie bitte mit dem Organisten (Thomas Stadler Tel. 329 4271589). Suchen Sie einen Lektor für den Lebenslauf, Lesung und die Fürbitten. Bitte schreiben Sie im Vorfeld für den Lektor den Lebenslauf des Verstorbenen. Für den Ministrantendienst können in erster Linie Verwandte oder Bekannte Schüler eingesetzt werden, ansonsten besprechen Sie dies bitte mit Anna Fink (Tel: 348 1545279).
12. Wenn persönliche Fürbitten erstellt werden, sollen sie vor der Trauerfeier mit dem Pfarrer abgesprochen werden. Ein ev. Nachruf möchte zwischen Einsegnung und dem Trauergottesdienst eingefügt werden. Die Dankesworte erfolgen bitte ganz am Schluss.
13. Die Spesen für die Dienste bei der Beerdigung (Totenmesse, Pfarr-, Filialmesner, Ministranten Organist und Vorsänger) werden beim Herrn Pfarrer beglichen; die Kosten für Totengräber, Graböffnen und Grabpflege werden beim Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung (Siegfried Messner bzw. Erich Psenner) beglichen. Die Kosten für die musikalische Gestaltung (Richtpreis 100€, natürlich auf freiwilliger Basis) werden bei der jeweiligen Gruppe beglichen.

